

QeKB

Export
Services

Export Services
Jahresbericht

2023

Export Services - Jahresvergleich

Monetäre Werte in Millionen Euro	2020	2021	2022	2023
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz				
<i>Anzahl der Garantienehmer mit Haftungsobligo (gerundet)</i>	3.200	3.100	3.100	3.000
<i>Anzahl der neu übernommenen Haftungen (Zusagen)</i>	1.264	1.054	1.012	1.016
<i>Anzahl der bestehenden Haftungen</i>	6.427	6.425	6.386	6.237
Neu übernommene Haftungen (Zusagen)	7.478	3.972	6.225	6.554
Neu erteilte Promessen	1.877	1.555	1.554	1.278
Haftungsrahmen gemäß Ausfuhrförderungsgesetz zum 31. Dezember	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	30.722	28.168	29.253	29.409
Freier Rahmen	9.278	11.832	10.747	10.591
Bewertetes Haftungsobligo	30.547	28.252	29.452	29.437
Vereinnahmte Entgelte und Zinsen	164	168	172	181
Schadenszahlungen	47	32	65	125
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	35	33	32	51
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit insgesamt (Maastricht-relevant)	16	16	22	13
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers zum 31. Dezember	705	690	702	762
Exportfinanzierungsverfahren der OeKB				
<i>Anzahl der erfassten Banken/Exportunternehmen</i>	74/3.100	69/3.000	64/3.000	64/2.900
<i>Anzahl der betreuten Kredite (gerundet)</i>	5.450	5.430	5.460	5.350
Neu erteilte Finanzierungszusagen	7.573	2.942	5.804	6.576
Neu erteilte Finanzierungspromessen	695	617	776	623
Stand der Finanzierungszusagen und -promessen zum 31.12.	27.516	25.373	25.754	26.175
Stand der Finanzierungszusagen (ohne Promessen) zum 31.12.	27.170	25.146	25.499	25.808
Ausnutzungsstand	23.075	21.791	22.130	22.026
Kreditauszahlungen	5.244	2.834	5.052	5.078
Rückflüsse aus gewährten Krediten	3.688	4.118	4.712	5.182
Nettokreditausweitung (+)/-rückgang (-)	+1.556	-1.284	+339	-104
Mittelaufbringung insgesamt	81.454	37.962	57.033	54.556
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz				
Haftungsrahmen gemäß AFFG	40.000	40.000	40.000	40.000
Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31. Dezember	29.407	29.268	27.707	26.341
Freier Rahmen	10.593	10.732	12.293	13.659
Neu übernommene Haftungen	12.992	10.260	12.298	12.977

Inhalt

Export Services	4
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)	8
Haftungsrahmen gemäß AusfFG.....	9
Haftungen nach Haftungsarten	10
Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen.....	12
Haftungen nach Regionen und Ländern	12
Umschuldungen.....	16
Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern	17
Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG	22
Stände und Nettoveränderungen des EFV	23
Umsätze des EFV.....	24
Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern	25
Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen.....	28
Zinssätze im EFV.....	29
Mittelbeschaffung und -verwendung.....	30
Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)	31
Verweise auf Gesetze und Verordnungen	33
Glossar	34

Export Services

Seit 1950 betreut die OeKB als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren. Sie betreibt als Dienstleisterin für das Bundesministerium für Finanzen (BMF) dieses System für Exportgeschäfte und Direktinvestitionen. Die Exporthaftungen sind heute auf nicht-marktfähige Risiken von Auslandsgeschäften beschränkt. Die marktfähigen Risiken werden von privaten Exportkreditversicherern abgedeckt. Im BMF ist ein Beirat eingerichtet, der die von der OeKB geprüften Anträge auf Haftungsübernahme begutachtet. Die Haftungsübernahme erfolgt durch den Bundesminister für Finanzen.

Neuerungen 2023

Maßnahmenpaket zur Attraktivierung der Exportgarantien

Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft in einem schwierigen Umfeld hat die OeKB gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket umgesetzt, das unter anderem die Anhebung der Deckungsquote für politische Risiken auf generell 100% und für wirtschaftliche Risiken auf bis zu 98 % sowie eine weitere Flexibilisierung der Wertschöpfungsregeln beinhaltet. Letztere Maßnahme ermöglicht es erstmals, Zulieferungen aus dem EU-Binnenmarkt auf die österreichische Wertschöpfung anzurechnen.

Exportinvest Green Energy

Im Februar 2023 wurde die Exportinvest Green Energy ins Leben gerufen. Mit der Exportinvest Green Energy haben österreichische Exportunternehmen und deren heimische Zulieferer die Möglichkeit, bis zu 100 % ihres Kapitalbedarfs für Investitionen in den Umstieg auf erneuerbare Energien zu finanzieren. Zusätzlich können die Haftungsquoten auf bis zu 70 % erhöht werden.

Vorangegangene Entwicklungen

2022 - Novellierung AusfFG und AFFG

Das Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) und das Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG) wurden novelliert. In beiden Gesetzen wurde u. a. der Rahmen mit je 40 Mrd. Euro festgesetzt und um jeweils 5 Jahre verlängert.

2022 – Liquiditätsunterstützung zur Krisenabfederung

Um die Liquidität von Unternehmen zu stärken, die von den Auswirkungen des Krieges in der Ukraine oder von den gestiegenen Preisen für Energie und Vormaterialien betroffen sind, werden im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens Betriebsmittelfinanzierungen in Form eines Ergänzungs-KRR mit einem Gesamtvolumen in Höhe von 1 Mrd. Euro zur Verfügung gestellt.

2021 – Exportimpulse zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Exportwirtschaft

Die OeKB hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein breit gefächertes Maßnahmenpaket mit dem Ziel erarbeitet, österreichische Exporteure im Geschäft noch besser zu unterstützen bzw. sie ins Geschäft zu bringen. Ein besonderer Fokus wurde dabei auf die Themen Umwelt, Klima und Nachhaltigkeit gelegt.

Die Impulse umfassen u. a. eine Öffnung der Deckungspolitik, wodurch die Beteiligung österreichischer Exporteure an Großprojekten sowie Exporte in Hoffnungsmärkte erleichtert werden. Darüber hinaus wurde die politische Deckung bei Geschäften bis ca. 5 Mio. Euro auch in Ländern mit hohem Risiko auf 100 % erhöht.

Weitere Impulse betreffen die Öffnung der Wechselbürgschaften für Investitionen sowie Betriebsmittelfinanzierungen von Zulieferern österreichischer Exporteure und die Laufzeitverlängerung von Wechselbürgschaften auf bis zu 18 Jahre zur Realisierung von langfristigen Investitionen bei gleichzeitig erweiterter Risikoübernahme durch den Bund.

2020 – Maßnahmen zur Unterstützung österreichischer Unternehmen bei der Bewältigung der COVID-19-Krise

Im Rahmen des Ausfuhrförderungsverfahrens werden für Exporteure Betriebsmittelfinanzierungen in Form von Sonder-KRR zur Verfügung gestellt. Der dafür ursprünglich mit 2 Mrd. Euro festgesetzte Rahmen wurde auf 3 Mrd. Euro erhöht.

Die OeKB richtet gemeinsam mit dem BMF eine Fast-Line-Fazilität in Höhe von 100 Mio. Euro für Neugeschäfte in den Sektoren Gesundheitsversorgung, Zivil- und Katastrophenschutz, Wasser- und Abwasser sowie Abfallwirtschaft ein. Entsprechend eines Beschlusses der EU-Kommission können auch sogenannte „marktfähige“ Risiken vorübergehend wieder über die OeKB abgesichert werden.

Im Rahmen des 15 Mrd. Euro-Hilfspakets der Regierung und im Auftrag der COVID-19-Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) übernimmt die OeKB die Abwicklung von Finanzierungsgarantien für Großunternehmen.

2020 – Loan Pricer

Mit 1. Jänner wird der Loan Pricer produktiv gesetzt (my.oekb.at/export-services/public/loanpricer/public/calculator), der es Banken und Firmen ermöglicht, tagaktuell die OeKB-Zinssätze in EUR und USD für ihre Finanzierung online zu berechnen und eine laufende Zinssatzentwicklung zu beobachten.

2019 – Erster Sustainability Bond

Am 1. Oktober hat die OeKB ihren ersten Sustainability Bond begeben. Die Netto-Emissionserlöse werden zu 70% zur (Re-)Finanzierung von Sozialprojekten und zu 30% zur (Re-)Finanzierung von Umweltprojekten verwendet.

2019 – Exportinvest Green

Seit 1. Juni steht heimischen Exporteuren diese neue Finanzierungsmöglichkeit für eine Neu- oder Ersatzinvestition in Österreich zur Verfügung. Mit der „Exportinvest Green“ erhalten Unternehmen mit einer Exportquote von mindestens 20% und einer Investitionssumme von über 2 Mio. Euro die Möglichkeit, zusätzliche 20% der Investitionssumme und somit noch einfacher bis zu 100% ihrer Exportinvest-Finanzierungssumme mit den OeKB-Konditionen abzudecken.

2018 – Verschmelzung mit KMU-Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH

Per 28. Juli erfolgte die vollständige Integration der bis dahin 100%igen Tochter „Österreichischer Exportfonds“ GmbH (Exportfonds), in die OeKB. Durch die Verschmelzung wird die Beratung von Klein-, Mittel- und Großunternehmen nun gebündelt aus der OeKB heraus angeboten. Mit der Umstellung des Portfolios des Exportfonds auf die Konditionen des in der OeKB eingesetzten Kontrollbank-Refinanzierungsrahmens und mit der Unterstützung des Bundesministeriums für Finanzen gelang eine Vergünstigung der Finanzierungen für dessen bisherige Kunden. Alle Mitarbeitenden des Exportfonds, der rund 2.000 Kunden betreute, wurden von der OeKB übernommen.

2018 – Refinanzierung von Leasinggeschäften

Ausweitung des im Jahr 2017 gestarteten Produktes Exportinvest für Neu- oder Ersatzinvestitionen im Inland auf leasingfinanzierte Geschäfte.

2017 – Exportinvest

Als Weiterentwicklung der Auftragsinvest können auch Inlandsinvestitionen von österreichischen Exportunternehmen ab 2 Mio. Euro und einer Exportquote von mindestens 20% auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden.

2016 – WAL-Rechner, Auftragsinvest und flexible Wertschöpfungsregeln

Bei Euro-Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen erfolgt die Ermittlung der Zinskondition auf Basis der gewichteten durchschnittlichen Laufzeit (WAL) des Refinanzierungskredites.

Auch Inlandsinvestitionen können von österreichischen Exportunternehmen auf Basis von Wechselbürgschaften finanziert werden, um einen oder mehrere bestehende Exportaufträge erfüllen zu können. Auf Basis einer Bundeshaftung nimmt die Republik Österreich der Hausbank des Exporteurs einen Teil des Risikos ab.

Für die Absicherung eines Exportgeschäfts ist im Einzelfall auch ein österreichischer Wertschöpfungsanteil von 25% ausreichend, wenn das Exportunternehmen einen nachhaltigen Beitrag zur Beschäftigung und zur positiven Entwicklung des Standortes Österreich leistet.

2014 – Bessere Unterstützung der Unternehmen

Die OeKB hat gemeinsam mit dem Bundesministerium für Finanzen ein Maßnahmenpaket geschnürt, um die Unternehmen bei ihrem Schritt ins Ausland noch besser zu unterstützen: eine offensivere Deckungspolitik für rund 30 Zukunftsmärkte, die sogenannten „Next Eleven“ und andere „Frontier Markets“, eine liberalere Handhabung der Wertschöpfungskriterien bei kleineren Geschäften, die Senkung des politischen Selbstbehalts in schwierigeren Märkten oder günstigere Prämien bei Auslandsinvestitionen.

2012 – Rating der Banken und Verbesserung der Deckungsbedingungen

Auf der OeKB-Website ist das für die Prämienberechnung wesentliche Rating der Banken angeführt. Dadurch können bankbesicherte Geschäfte mit dem Entgeltrechner präziser kalkuliert werden.

Wichtige Deckungsbedingungen wurden verbessert. Dazu zählen die Ausweitung der Absicherungsmöglichkeiten für mehr als 50 Länder durch höhere Deckungsquoten und Anhebung der Richtgrößen sowie der Laufzeiten für Geschäfte.

2008 – OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen

Die OeKB hält alle Garantie- und Wechselbürgschaftsnehmer für Auslandsinvestitionen dazu an, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen zur Kenntnis zu nehmen und sie bei ihren Auslandsaktivitäten bestmöglich zu berücksichtigen. Mit dem Update 2011 fand eine wesentliche Weiterentwicklung dieses umfassenden Verhaltenskodex statt.

2001 – OECD Common Approaches

Basierend auf Beschlüssen der OECD werden Umwelt- und Sozialaspekte in die Prüfung von Projekten einbezogen. Im April 2016 wurden diese sogenannten Common Approaches überarbeitet, wobei Menschenrechte als Thema stärker in die Prüfungsvorgaben integriert wurden.

1997 – OeKB >Exportakademie

Die Exportakademie bietet den Mitarbeitenden von Banken, Exportunternehmen und anderen interessierten Institutionen einen fundierten Einblick in die Dienstleistungen der OeKB Gruppe.

1995 – Ungebundene Finanzierungen

Durch eine Novelle des AusFG sind auch Haftungsübernahmen für ungebundene Finanzierungen möglich.

1960 - Exportfinanzierungsverfahren

Die OeKB betreut die Finanzierung des Exportes von Gütern und Leistungen auf vorwiegend mittel- und langfristige Zahlungsziele. Der österreichische Investitionsgüterexport wird dabei besonders berücksichtigt. Im Exportfinanzierungsverfahren (EFV) erfolgt die Refinanzierung von Exportkrediten von Kreditinstituten und die Bedeckung der durch die OeKB durchgeführten Direktfinanzierungen. Die OeKB bietet Finanzierungen in Euro und Fremdwährungen zu variablen und fixen Zinssätzen an.

1954 – Mitglied der Berner Union

Die OeKB ist Mitglied der International Union of Credit and Investment Insurers. In dieser Vereinigung sind derzeit 84 Exportgarantie- und Investitionsgarantie-Institutionen organisiert. Ziele sind die Koordinierung der internationalen Handelskonditionen und der umfassende Informationsaustausch zwischen den Mitgliedern.

1950 - Exportförderung

Die OeKB betreut als Bevollmächtigte der Republik Österreich das Ausfuhrförderungsverfahren.

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG)

Die OeKB erfüllt als Bevollmächtigte und auf Rechnung der Republik Österreich (Bundesministerium für Finanzen – BMF) folgende Aufgaben:

- banktechnische Behandlung von Anträgen auf Übernahme von Haftungen in Form von Garantien für die ordnungsgemäße Erfüllung von Rechtsgeschäften durch ausländische Vertragspartner oder als Bürgschaftszusagen für Wechsel, die zur Finanzierung von Ausfuhrgeschäften oder Auslandsinvestitionen dienen,
- Ausfertigung und administrativ-technische Abwicklung der Haftungsverträge,
- Wahrnehmung der Rechte der Republik Österreich aus den Haftungsverträgen.

Bundshaushaltsgesetz 2013

Mit 1. Jänner 2013 trat die zweite Etappe der Haushaltsrechtsreform – basierend auf dem Bundshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013) – in Kraft. Daraus resultieren folgende Darstellungsanforderungen:

- die Bewertung von übernommenen Bundshaftungen und von Bundesforderungen in fremder Währung,
- die Bildung von Rückstellungen für übernommene Bundshaftungen,
- die periodengerechte Abgrenzung von Upfront-Entgelten aus Bundshaftungen und
- die Vornahme von Wertberichtigungen für bestehende Bundesforderungen.

Diese sind in den nachfolgenden Tabellen zu Haftungen gemäß AusfFG, Deckungsrechnung und Haftungsfällen berücksichtigt.

Bei der Übernahme von Haftungen werden die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU und der Berner Union beachtet.

2023 haben die Teilnehmer am OECD Arrangement die Kernbereiche des Regelwerkes adaptiert, wodurch es größere Flexibilität bei den Finanzierungsbedingungen und mehr Anreize für klimafreundliche Projekte gibt.

Internationale Zusammenarbeit

Großprojekte werden aufgrund ihrer Komplexität und des Erfordernisses der Risikoteilung oft in internationaler, länderübergreifender Zusammenarbeit erstellt. Die wachsende Zahl von Multisourcing-Projekten erfordert verstärkte Kooperation und Abstimmung zwischen Exportkreditversicherern (ECAs). Ziel dieser Kooperationen ist es, die österreichischen und ausländischen Exporteure auf Drittmärkten zu unterstützen und die Finanzierung zu vereinfachen. Die OeKB hat daher mit mehr als 30 Institutionen Rahmenabkommen abgeschlossen.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG

Die folgenden Daten werden inklusive Umschuldungsgarantien und ohne Stand der aushaftenden Forderungen des Garantiegebers aus geleisteten Schadenszahlungen zu Haftungsfällen (siehe Deckungsrechnung) angegeben.

Haftungsrahmen gemäß AusfFG - Entwicklung und Ausnützung

Millionen Euro	31.12.2020		31.12.2021		31.12.2022		31.12.2023	
Haftungsrahmen ¹	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%	40.000	100,0%
Ausnützung des Haftungsrahmens	30.722	76,8%	28.168	70,4%	29.253	73,1%	29.409	73,5%
Veränderung zum Vorjahr	+2.691	+9,6%	-2.554	-8,3%	+1.085	3,9%	+157	+0,5%
Freier Rahmen	9.278	23,2%	11.832	29,6%	10.747	26,9%	10.591	26,5%
Bewertetes Haftungsobligo	30.547	76,4%	28.252	70,6%	29.452	73,6%	29.437	73,6%

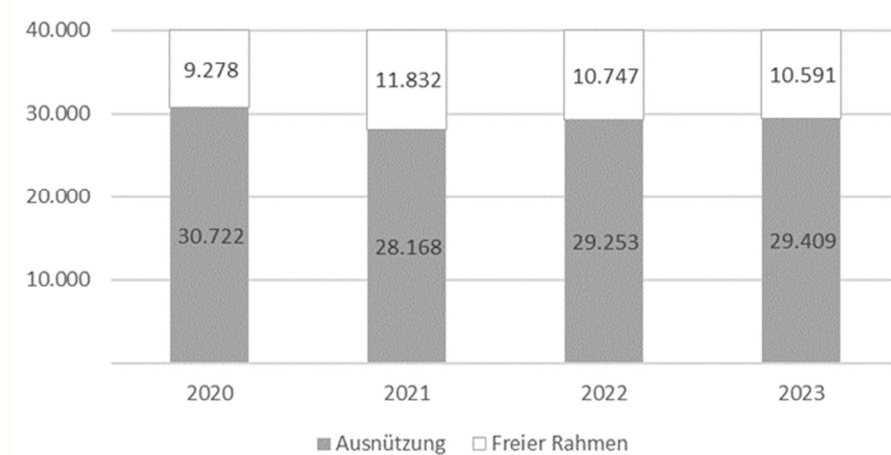
¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 43/2017

Entwicklung der Haftungszusagen

Millionen Euro	2020	2021	2022	2023	1950-2023
Neu übernommene Haftungen (Zusagen) ¹	7.478	3.972	6.225	6.554	252.243
Veränderung zum Vorjahr	+1.309	-3.506	+2.253	+329	
Veränderung in Prozent	+21,1%	-46,9%	+56,7%	+5,3%	

¹ Inkl. Umwandlungen von Promessen in Garantien; exkl. neu erteilter Promessen

Ausnützung des Haftungsrahmens zum 31.12.
in Mio. Euro



Haftungen nach Haftungsarten

Das Ausfuhrförderungssystem unterscheidet zwölf Haftungsarten. Für einzelne Haftungsarten können Promessen erteilt werden. Diese sind auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen.

Promessen stellen eine Haftung in Aussicht und sollen die Vertragsverhandlungen des Exportunternehmens oder des finanzierenden Kreditinstitutes erleichtern.

G 1	Garantie für direkte Lieferungen und Leistungen sowie diverse Sonderformen
G 2	Garantie für indirekte Lieferungen und Leistungen
G 3	Garantie für gebundene Finanzkredite, Kreditoperationen / Anleihen und Umschuldungskredite
G 4	Beteiligungsgarantie
G 5	Rahmengarantie (ein ausländischer Abnehmer)
G 6	Länderrahmen- oder Pauschalgarantie (alle ausländischen Abnehmer in einem, mehreren oder allen deckungsfähigen Ländern)
G 7	Konsignationslager-, Maschineneinsatz-, Vorleistungsgarantie
G 8	Rückgarantie zugunsten von Exportkredit- oder Exportkreditversicherungsinstitutionen
G 9	Garantie für Forderungsankäufe
G 11	Markterschließungsgarantie
WB	Bürgschaftszusage für Wechsel (Wechselbürgschaft)
OeEB	Oesterreichische Entwicklungsbank AG
P	Promessen (auf den Haftungsrahmen nicht anzurechnen)

Revolvierende Garantien

Revolvierend erteilte Garantien werden nur im Jahr der Erteilung in den Haftungszusagen berücksichtigt.

Wechselbürgschaften

Die Wechselbürgschaftszusagen, ausgestellt zugunsten der einreichenden Hausbank, zählen zu den Haftungsarten gemäß AusfFG. Mit diesen Zusagen wird die Bürgschaft für den Aussteller oder für den Akzeptanten auf Wechsel übernommen. Den Exportunternehmen dient die Wechselbürgschaft zur Erleichterung der Finanzierung von Ausfuhrgeschäften, Beteiligungen im Ausland oder Investitionen im Inland im Zusammenhang mit Exportaufträgen. Die Hausbank muss die Wechselbürgschaftsanträge einreichen und auch die Finanzierung abwickeln.

Garantien für die OeEB

Die für die Oesterreichische Entwicklungsbank AG (OeEB) gemäß § 9 AusfFG erteilten Garantien, u. a. für die längerfristige Finanzierung nachhaltiger Investitionen in Entwicklungsländern, sind – soweit nicht anderslautend vermerkt – in den Zusagen und im Haftungsobligo der folgenden Haftungstabellen unter dem Begriff „Garantien für die OeEB“ ausgewiesen.

Seit 2014 macht der Bund auch von der Möglichkeit der Nutzung von Guthaben für Zwecke der Entwicklungsfinanzierung gemäß § 7(3) AusfFG Gebrauch.

Haftungen nach Haftungsarten

	Zusagen 2023			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	298	575	8,8%	773	2.429	8,3%
G 2	55	61	0,9%	142	127	0,4%
G 3	24	550	8,4%	561	4.493	15,3%
G 4	19	63	1,0%	100	808	2,7%
G 5	7	43	0,7%	19	52	0,2%
G 7	1	3	0,0%	6	8	0,0%
G 8	6	447	6,8%	26	1.009	3,4%
G 9	18	6	0,1%	192	140	0,5%
G 1 - G 9	428	1.749	26,7%	1.819	9.066	30,8%
WB	559	4.392	67,0%	4.280	18.723	63,6%
Garantien für OeEB	29	414	6,3%	138	1.647	5,6%
Summe	1.016	6.554	100,0%	6.237	29.437	100,0%
Promessen	92	1.278		85	1.480	

	Zusagen 2022			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2022		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
G 1	321	1.231	19,8%	838	2.556	8,7%
G 2	46	35	0,6%	114	93	0,3%
G 3	27	388	6,2%	585	4.581	15,6%
G 4	20	130	2,1%	109	1.407	4,8%
G 5	12	5	0,1%	21	12	0,0%
G 7	-	-	-	7	54	0,2%
G 8	4	209	3,4%	25	698	2,4%
G 9	8	13	0,2%	176	129	0,4%
G 1 - G 9	438	2.012	32,3%	1.875	9.530	32,4%
WB	555	3.885	62,4%	4.380	18.381	62,4%
Garantien für OeEB	19	328	5,3%	131	1.541	5,2%
Summe	1.012	6.225	100,0%	6.386	29.452	100,0%
Promessen	99	1.554		102	2.178	

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Die Laufzeit einer großen Anzahl der Neuzusagen liegt innerhalb einer Fünfjahresfrist. Langfristige Haftungen mit einem hohen Volumen für Exporte in Entwicklungsländer, für Beteiligungen und für Umschuldungen prägen hingegen den Stand des Haftungsobligos. Die Laufzeit des am längsten in Kraft befindlichen Garantievertrages reicht bis ins Jahr 2056.

Fristigkeit der den Haftungen zugrunde liegenden Transaktionen

Fristigkeit in Jahren	Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen		Einzelhaftungen		Revolvierende Haftungen	
	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro	Anzahl	Mio. Euro
	Zusagen 2022				Zusagen 2023			
Bis 1	130	1.642	315	866	154	880	324	749
Über 1 bis 5	310	613	64	399	279	732	40	218
Über 5 bis 10	153	1.963	-	-	160	2.702	-	-
Über 10	40	742	-	-	59	1.273	-	-
Summe	633	4.960	379	1.265	652	5.587	364	967
	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2022				Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023			
Bis 1	385	2.649	2.815	5.704	449	3.364	2.669	5.543
Über 1 bis 5	1.722	7.755	79	294	1.711	6.570	48	234
Über 5 bis 10	771	8.659	-	-	740	8.637	-	-
Über 10	614	4.391	-	-	620	5.089	-	-
Summe	3.492	23.454	2.894	5.998	3.520	23.660	2.717	5.777

Haftungen nach Regionen und Ländern

In den folgenden Übersichten sind die Aufgliederung der Haftungszusagen nach Regionen und Ländern sowie die entsprechenden Haftungsobligos enthalten. Seit 2012 ist das Haftungsobligo den geänderten Rechnungslegungsvorschriften angepasst. Dies betrifft u. a. die Bewertung von übernommenen Bundeshaftungen und Bundesforderungen in fremder Währung.

Die revolvierend erteilten Haftungsarten G 6 und G 8 sind unter den Pauschalgarantien in der folgenden Tabelle „Haftungen nach Regionen und Ländergruppen“ subsumiert. Die Länderdaten der Tabelle „Haftungen nach Regionen und Länder“ sind ohne Pauschalgarantien, Bürgschaftszusagen und Garantien für die OeEB sowie Haftungszusagen und das Haftungsobligo jeweils ohne Promessen ausgewiesen.

Haftungen nach Regionen und Ländergruppen

	Zusagen 2023			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	116	574	8,8%	478	2.624	8,9%
<i>EU</i>	36	255	3,9%	157	646	2,2%
Nordamerika	10	18	0,3%	48	322	1,1%
Lateinamerika	128	652	9,9%	379	1.549	5,3%
Asien	139	370	5,6%	722	3.222	10,9%
Australien, Ozeanien	-	-	-	5	82	0,3%
Afrika	35	136	2,1%	187	1.267	4,3%
Summe Garantien	428	1.749	26,7%	1.819	9.066	30,8%
Wechselbürgschaften	559	4.392	67,0%	4.280	18.723	63,6%
Garantien für die OeEB	29	414	6,3%	138	1.647	5,6%
Summe	1.016	6.554	100,0%	6.237	29.437	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	134	895	13,7%	437	2.693	9,1%
<i>Entwicklungsländer</i>	315	1.327	20,2%	1.435	6.531	22,2%
<i>OPEC</i>	36	84	1,3%	73	490	1,7%

	Zusagen 2022			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2022		
	Anzahl	Mio. Euro	%	Anzahl	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	120	408	6,6%	544	3.115	10,6%
<i>EU</i>	51	50	0,8%	186	498	1,7%
Nordamerika	12	14	0,2%	46	327	1,1%
Lateinamerika	124	661	10,6%	351	1.208	4,1%
Asien	135	531	8,5%	724	3.393	11,5%
Australien, Ozeanien	3	76	1,2%	6	105	0,4%
Afrika	44	322	5,2%	204	1.382	4,7%
Summe Garantien	438	2.012	32,3%	1.875	9.530	32,4%
Wechselbürgschaften	555	3.885	62,4%	4.380	18.381	62,4%
Garantien für die OeEB	19	328	5,3%	131	1.541	5,2%
Summe	1.012	6.225	100,0%	6.386	29.452	100,0%
<i>Davon (ohne PG, WB, OeEB):</i>						
<i>OECD</i>	153	884	14,2%	444	2.110	7,2%
<i>Entwicklungsländer</i>	312	1.747	28,1%	1.467	6.402	21,7%
<i>OPEC</i>	34	86	1,4%	55	557	1,9%

Haftungen nach Regionen und Ländern

Millionen Euro Länder ab 25 Mio. Euro Haftungsobligo	Haftungszusagen 2023		Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023	
	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien
Insgesamt	6.554	-	29.437	62
Europa	574	-	2.624	58
Albanien	1	-	56	-
Belgien	-	-	63	-
Bosnien-Herzegowina	1	-	94	55
Frankreich	49	-	49	-
Großbritannien	1	-	61	-
Kosovo	-	-	37	-
Litauen	87	-	88	-
Luxemburg	-	-	132	-
Niederlande	3	-	62	-
Polen	31	-	60	-
Portugal	56	-	73	-
Russland	-	-	780	-
Serbien	12	-	46	3
Türkei	300	-	756	-
Ukraine	4	-	110	-
Australien, Ozeanien	-	-	82	-
Australien	-	-	53	-
Papua-Neuguinea	-	-	28	-
Nordamerika	18	-	322	-
USA	18	-	318	-
Lateinamerika	652	-	1.549	-
Brasilien	269	-	454	-
Ecuador	1	-	36	-
Honduras	-	-	54	-
Kolumbien	17	-	37	-
Mexiko	307	-	697	-
Peru	11	-	30	-
Trinidad und Tobago	-	-	162	-
Uruguay	30	-	32	-

Haftungen nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Haftungszusagen 2023		Bewertetes Haftungsbiligo 31.12.2023	
Länder ab 25 Mio. Euro Haftungsbiligo	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien	Insgesamt	Davon Umschuldungs- garantien
Asien	370	-	3.222	4
Armenien	-	-	28	-
Bangladesch	2	-	87	-
Bhutan	-	-	33	-
China (inkl. Hongkong)	62	-	1.015	-
Georgien	3	-	32	-
Indien	10	-	102	-
Indonesien	83	-	476	-
Israel	0	-	34	-
Japan	0	-	49	-
Katar	1	-	61	-
Laos	-	-	79	-
Malaysia	0	-	123	-
Mongolei	15	-	105	-
Philippinen	1	-	64	-
Saudi-Arabien	57	-	85	-
Sri Lanka	-	-	124	-
Südkorea	-	-	68	-
Tadschikistan	3	-	60	-
Taiwan	18	-	26	-
Usbekistan	32	-	64	-
Vereinigte Arabische Emirate	18	-	121	-
Vietnam	38	-	327	-
Afrika	136	-	1.267	0
Ägypten	55	-	182	-
Äthiopien	3	-	41	-
Angola	-	-	187	-
Gabun	-	-	54	-
Ghana	-	-	312	-
Mosambik	4	-	41	-
Senegal	-	-	147	-
Tansania	18	-	82	0
Tunesien	-	-	30	-

Umschuldungen

Umschuldungen sind Vereinbarungen zu jenen Auslandsschulden eines Schuldnerlandes, die aus Lieferungen und Leistungen stammen. Diese sind von den Gläubigerländern im Rahmen ihres jeweiligen Exportgarantiesystems versichert bzw. dem staatlichen Entwicklungshilfebereich zuzuordnen.

Common Framework

Aufgrund der weltweit veränderten Finanzierungslandschaft und angesichts der negativen wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID 19-Krise auf bestimmte Länder wurde im Oktober 2020 das sogenannte „Common Framework“ geschaffen. Für ausgewählte Länder werden in erweiterten Gläubiger-Komitees, bestehend aus Pariser Club-Gläubigern und sonstigen betroffenen G20-Mitgliedstaaten, Umschuldungen ausverhandelt. Damit soll möglichst effizient und umfassend der Verschuldungssituation dieser Länder begegnet werden.

Berichtsjahr 2023

Die bilaterale Umsetzung der im Juli 2021 im Pariser Club für den Sudan beschlossenen Entschuldung unter der HIPC-Initiative ist aufgrund der politischen Situation im Sudan weiterhin ausgesetzt.

Im April 2023 konnte mit Argentinien eine Neuregelung des öffentlich-staatlichen Schuldenstocks in Höhe von rd. 14 Mio. Euro bilateral abgeschlossen und umgesetzt werden. Bis dato hat Argentinien die bis September 2028 zu leistenden Rückzahlungen ordnungsgemäß bedient.

2023 fanden weiters intensive Gespräche über notwendige Umschuldungen von Forderungen an den öffentlich-staatlichen Sektor Sri Lankas und Ghanas statt. Die Verhandlungen sind bereits weit gediehen, multilaterale Vereinbarungen darüber werden voraussichtlich Anfang 2024 unterzeichnet und in der Folge bilateral umgesetzt werden.

Daten

Zum 31. Dezember 2023 beträgt der von der OeKB verwaltete Stand der ausstehenden Forderungen der Republik Österreich infolge nicht ordnungsgemäßer Honorierung von Umschuldungen 261 Mio. Euro, davon 161 Mio. Euro überfälliges Kapital und 100 Mio. Euro überfällige Zinsen.

Bis 31. Dezember 2023 konnten kumulativ zu Umschuldungen Kapitalzahlungen in Höhe von 9.238 Mio. Euro und Zinszahlungen im Ausmaß von 3.546 Mio. Euro vereinnahmt werden.

Die Entwicklung der Haftungsfälle zu Umschuldungsgarantien zeigt die Tabelle Haftungsfälle im folgenden Kapitel.

Umschuldungsgarantien nach Regionen und Haftungsarten

	Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2022			Bewertetes Haftungsobligo 31.12.2023		
	Anzahl der Länder	Mio. Euro	%	Anzahl der Länder	Mio. Euro	%
Europa (inkl. Türkei/GUS)	3	68	87,0%	3	58	92,8%
Asien	1	8	10,4%	1	4	7,0%
Afrika	2	2	2,7%	1	0	0,3%
Summe	6	79	100,0%	5	62	100,0%
<i>Davon</i>						
<i>Entwicklungsländer</i>	<i>6</i>	<i>79</i>	<i>100,0%</i>	<i>5</i>	<i>62</i>	<i>100,0%</i>

Deckungsrechnung – Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Im Folgenden sind die Entgelteinnahmen und Schadenszahlungen aus Haftungen der Republik Österreich gemäß AusFG im Jahr 2023 und kumulativ seit 1950 zusammengefasst.

Die Entgelteinnahmen sollen im Einklang mit den internationalen Prämienregelungen auf längere Sicht Verluste und Administrationskosten abdecken. Dadurch wird ein selbsttragendes Verfahren ermöglicht.

Die von der Republik Österreich geleisteten Schadenszahlungen aus Haftungen nach dem AusFG sind im Zusammenhang mit dem Gesamtvolumen der übernommenen Haftungen (Haftungszusagen) zu sehen. Die Haftungszusagen seit Einrichtung des Verfahrens im Jahr 1950 erreichten 252 Mrd. Euro bis Ende 2023. In diesem kumulativen Betrag sind revolvingend erteilte Haftungen nominell erfasst. Seit 1950 wurden 3.869 Mio. Euro an Forderungen wegen Uneinbringlichkeit abgeschrieben. Darin sind Forderungsverzichte aufgrund internationaler Schuldenstreichungsinitiativen inkludiert.

Darüber hinaus gab es Schuldenerleichterungen durch Zinsenreduktionen aufgrund internationaler Vereinbarungen (insbesondere Polen) in Höhe von 1.941 Mio. Euro.

Die Forderungen des Bundes aus geleisteten Schadenszahlungen belaufen sich auf 762 Mio. Euro per 31. Dezember 2023. Die Forderungen aus Verzugszinsen im Zusammenhang mit Umschuldungen gegenüber Irak, Argentinien, Myanmar, Pakistan und Kuba betragen 80 Mio. Euro per 31. Dezember 2023.

Im Jahr 2023 wurde ein Deckungsüberschuss in Höhe von +106 Mio. Euro erzielt.

Deckungsrechnung zu Haftungen der Republik Österreich gemäß AusfFG

Millionen Euro	2021	1950- 2021	2022	1950- 2022	2023	1950- 2023
Vereinnahmte Entgelte	142	6.215	144	6.359	150	6.509
+/- Zinsen/Kosten	26	1.456	28	1.484	32	1.515
Zwischensumme	168	7.671	172	7.843	181	8.025
Rückflüsse zu Schadenszahlungen	33	3.975	32	4.007	51	4.057
Summe (+)	201	11.645	204	11.850	232	12.082
Schadenszahlungen inkl. HIPC (-)	32	8.498	65	8.563	125	8.687
Ergebnis (+/-)	+170	+3.148	+139	+3.287	+107	+3.394
Zinsenreduktionen (-)	0	1.939	0	1.939	2	1.941
Saldo nach Zinsenreduktionen inkl. HIPC (+/-) ^{1,2}	+170	+1.209	+139	+1.348	+106	+1.453
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>		0,50%		0,55%		0,58%
<i>In Prozent des Haftungsobligos gemäß AusfFG</i>		4,28%		4,58%		4,94%
Saldo nach Zinsenreduktionen exkl. HIPC (+/-) ¹	+170	+2.074	+139	+2.213	+106	+2.318
Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich zum Ultimo (inkl. HIPC), aus deren Betreuung weitere Rückflüsse zu erwarten sind	690	690	702	702	762	762
Wertberichtigung zu aushaftenden Forderungen	17		31		38	
<i>Verfahrensrentabilität (%) ³</i>		84,2%		82,8%		81,9%
Zinsenreduktionen (-)	0	2.514	0	2.514	2	2.516
Dotationen hierzu (+)	-	575	-	575	-	575
Zinsenreduktionen netto (-)	0	1.939	0	1.939	2	1.941
Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit inkl. HIPC (-)	16	3.833	22	3.856	13	3.869
Summe (-)	16	5.773	22	5.795	15	5.810
<i>In Prozent der kumulativen Haftungszusagen</i>		2,41%		2,36%		2,30%
Haftungszusagen	3.972	239.464	6.225	245.689	6.554	252.243
Bewertetes Haftungsobligo gemäß AusfFG zum Ultimo	28.252	28.252	29.451	29.451	29.437	29.437
Rückstellungen für Haftungen	176		152		177	

¹ Deckungsüberschuss (+); rechnerischer Abgang (-)

² Umgliederungen von bereits in vorangegangenen Berichtsperioden erfolgten Schadenszahlungen zur HIPC-Initiative beeinflussen die Fortrechnung.

³ Schadenszahlungen inkl. Zinsenreduktionen netto abzüglich der Rückflüsse zu Schadenszahlungen in Prozent der vereinnahmten Entgelte ± Zinsen/Kosten

Bei den folgenden Tabellen sind aufgrund von Fremdwährungseffekten (Bewertung) bei der Fortrechnung Differenzen möglich.

Haftungsfälle gemäß AusfG nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2023	1950-2023	2023	1950-2023	2023	1950-2023	31.12.2023	31.12.2023
Europa (inkl. Türkei/GUS)	57	2.519	7	1.463	4	853	203	52
<i>EU</i>	2	1.533	4	939	4	549	44	1
Nordamerika	2	52	0	8	-	32	11	2
Lateinamerika	1	500	2	223	0	153	124	1
Asien	16	2.492	25	1.145	-	1.037	311	0
Australien, Ozeanien	-	3	-	0	-	2	-	-
Afrika	30	2.557	5	1.036	-	1.478	43	0
Salden-Rückgarantien	-	54	-	10	-	44	-	-
Summe G1 - G9	106	8.176	41	3.884	4	3.601	692	56
<i>Wirtschaftliche Risiken</i>	12	1.568	9	434	4	917	218	5
<i>Politische Risiken¹</i>	94	6.608	32	3.450	-	2.684	474	51
Kursrisikogarantien (G 10)	-	130	-	1	-	129	-	-
Summe G1 - G10	106	8.306	41	3.885	4	3.730	692	56
Wechselbürgschaften (WB)	12	321	8	161	2	128	32	-
Garantien für die OeEB	7	60	2	11	7	12	37	8
Summe	125	8.687	51	4.057	13	3.869	762	64
<i>Davon² (ohne PG, WB, OeEB):</i>								
<i>OECD</i>	4	1.609	1	944	0	639	27	3
<i>Entwicklungsländer</i>	62	5.531	37	2.401	0	2.560	570	2
<i>OPEC</i>	11	2.172	21	997	-	1.086	89	-
<i>HIPC-Initiative</i>	-	865	-	-	-	865	-	-
Vergleich Summe 2022	65	8.563	32	4.007	22	3.856	702	17
Vergleich Summe 2021	32	8.498	33	3.975	16	3.833	690	24
Davon Umschuldungsgarantien								
Europa	3	1.389	3	1.167	-	222	-	-
Lateinamerika	-	273	2	138	-	64	71	-
Asien	-	1.125	13	514	-	422	190	-
Afrika	0	1.916	0	676	-	1.240	-	-
Summe	3	4.703	18	2.495	-	1.947	261	-
Vergleich Summe 2022	0	4.699	12	2.477	-	1.947	275	-
Vergleich Summe 2021	3	4.699	11	2.464	-	1.947	288	-

¹ Haftungsfälle aus politischen Tatbeständen inkl. der Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien

² Ohne Berücksichtigung der den Regionen nicht direkt zurechenbaren Haftungsfällen zu Kursrisikogarantien und WB.

In den Werten der folgenden Tabelle sind Haftungsfälle aus Umschuldungsgarantien enthalten sowie Länderdaten ohne Berücksichtigung der den Ländern nicht direkt zurechenbaren Haftungsfälle zu Salden-Rückgarantien, Kursrisikogarantien und Wechselbürgschaften.

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2023	1950-2023	2023	1950-2023	2023	1950-2023	31.12.2023	31.12.2023
Länder ab 25 Mio. Euro kum. Schadenszahlungen								
Insgesamt	125	8.687	51	4.057	13	3.869	762	64
Europa	57	2.519	7	1.463	4	853	203	52
Bulgarien	-	113	-	74	-	39	-	-
Deutschland	1	114	1	15	-	99	-	-
Frankreich	-	37	-	6	-	30	-	-
Großbritannien	-	29	-	8	-	22	-	-
Italien	-	97	0	24	-0	73	-	-
Polen	-	964	-	770	-	194	-	-
Rumänien	1	65	3	14	4	11	40	-
Russland	39	523	-	317	-	165	40	-
Schweiz	-	26	-	6	-	20	-	-
Serbien	3	173	3	103	-	70	-	-
Türkei	-	60	0	42	-	11	7	-
Ukraine	13	147	1	31	-	5	111	-
Nordamerika	2	52	0	8	-	32	11	2
USA	-	29	0	6	-	22	0	-
Lateinamerika	1	500	2	223	0	153	124	1
Argentinien	-	113	2	77	-	30	7	-
Bolivien	-	69	-	5	-	64	-	-
Brasilien	1	64	0	42	-	7	14	1
Kuba	-	111	-	17	-	0	94	-
Mexiko	1	26	-	11	-	10	5	-
Venezuela	-	51	-	28	-	22	-	-
Asien	16	2.492	25	1.145	-	1.037	311	0
China (inkl. Hongkong)	5	110	5	62	-	46	2	-
Georgien	0	95	-	49	-	45	0	0
Indien	1	52	-	15	-	10	28	0

Haftungsfälle nach Regionen und Ländern

Millionen Euro	Schadenszahlungen		Rückflüsse zu Schadenszahlungen		Abschreibungen wegen Uneinbringlichkeit		Bewerteter Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich	Anerkannte, aber noch nicht ausbezahlte Haftungsfälle
	2023	1950-2023	2023	1950-2023	2023	1950-2023	31.12.2023	31.12.2023
Länder ab 25 Mio. Euro kum. Schadenszahlungen								
Indonesien	-	137	-	81	-	56	-	-
Irak	-	959	17	302	-	590	67	-
Iran	-	286	-	216	-	70	-	-
Libanon	-	75	-	60	-	15	-	-
Myanmar	-	52	3	32	-	0	21	-
Nordkorea	-	232	-	81	-	7	145	-
Philippinen	-	78	-	74	-	4	-	-
Saudi-Arabien	-	63	-	6	-	54	4	-
Singapur	2	26	-	5	-	5	16	-
Syrien	-	26	-	19	-	7	-	-
Thailand	0	45	-	0	-	42	3	-
Vereinigte Arabische Emirate	-	147	-	84	-	56	7	-
Vietnam	-	27	-	17	-	10	-	-
Afrika	30	2.557	5	1.036	-	1.478	43	0
Ägypten	0	409	-	366	-	43	0	0
Algerien	-	90	-	88	-	2	-	-
Angola	-	51	-	50	-	2	-	-
Côte d'Ivoire	-	97	-	5	-	91	-	-
Gabun	11	33	4	26	-	0	6	-
Ghana	19	31	1	4	-	9	18	-
Kamerun	0	472	0	14	-	459	-	-
Kenia	-	72	-	71	-	2	-	-
Kongo DR (ehem. Zaire)	-	83	-	16	-	67	-	-
Libyen	-	117	-	12	-	101	5	-
Madagaskar	-	61	-	9	-	52	-	-
Marokko	-	125	-	117	-	3	4	-
Nigeria	-	368	0	183	-	184	1	-
Sambia	-	30	-	13	-	16	-	-
Sudan	-	296	-	8	-	288	-	-
Tansania	0	46	0	6	-	40	0	0
Togo	-	45	-	15	-	30	-	-

Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Das Exportfinanzierungsverfahren (EFV) der OeKB bietet der österreichischen Exportwirtschaft Finanzierungslösungen für ein breites Spektrum an Exportgeschäften und grenzüberschreitenden Investitionstätigkeiten.

Voraussetzungen

Voraussetzung für die Refinanzierung ist das Vorliegen einer Haftung für das der Finanzierung zugrunde liegende Rechtsgeschäft oder Recht:

- eine Bundeshaftung nach dem Ausfuhrförderungsgesetz (AusfFG) oder
- eine Haftung eines Kreditversicherers im Sinne des Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetzes (AFFG) oder
- eine Garantie der Austria Wirtschaftsservice Gesellschaft mbH („aws“) oder
- eine Haftung einer internationalen Organisation im Sinne des AFFG und
- dass die Lieferungen/Leistungen eine direkte oder indirekte Verbesserung der österreichischen Leistungsbilanz bewirken.

Aspekte der Nachhaltigkeit werden im Zusammenhang mit der Erteilung der Haftungen vorrangig berücksichtigt. Weiters ist in der Regel die sicherstellungsweise Abtretung der entsprechenden Haftungsansprüche und der zugrunde liegenden (Export-)Forderungen vorzunehmen.

Nach den Bestimmungen des OECD Arrangements ist seit 2023 die Maximallaufzeit für kommerzielle Exportkredite generell 15 Jahre. Andere Laufzeiten gelten für konventionelle Kraftwerke (maximal 12 Jahre), Projektfinanzierungen sowie Projekte für den Eisenbahnsektor (maximal 14 Jahre) und im Bereich erneuerbarer Energien, Klimaschutz und Wasserprojekte (maximal 18 Jahre).

Das EFV der OeKB steht inländischen und ausländischen Kreditinstituten als Refinanzierungsquelle offen. Diese müssen den Bonitätskriterien der OeKB entsprechen. Weiters müssen sie gesetzliche Voraussetzungen hinsichtlich der zu finanzierenden Transaktionen sowie die Bedingungen für die einheitliche Abwicklung der Finanzierungen erfüllen. Letzteres gilt insbesondere für die Sicherheitengestionierung.

Internationale Rahmenbedingungen

Bei Kreditvergaben im Rahmen des EFV beachtet die OeKB die Richtlinien und Regelungen aufgrund von internationalen Vereinbarungen im Rahmen der OECD, der EU und der Berner Union, sofern diese in den entsprechenden Geltungsbereich fallen.

Stände und Nettoveränderungen des EFV

Stände und Nettoveränderungen des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	Stand 31.12.2020	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2021	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2022	Nettover- änderungen	Stand 31.12.2023
Finanzierungs- zusagen	27.170	-2.024	25.146	+353	25.499	+309	25.808
Finanzierungs- promessen	345	-118	227	+28	254	+112	366
Insgesamt	27.516	-2.143	25.373	+381	25.754	+421	26.175
Ausnützung	23.075	-1.284	21.791	+339	22.130	-104	22.026

Die Laufzeit der am längsten in Kraft befindlichen Kreditzusage reicht bis in das Jahr 2055.

Für das Jahr 2024 ist davon auszugehen, dass sich der Kreditstand im EFV je nach Geschäftsverlauf um bis zu 1 Mrd. Euro ausweiten wird.

Ausnützung von Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2024	1.870	117	1.986
Bis Ende 2025	288	34	321
Bis Ende 2026	161	11	172
Bis Ende 2027	11	205	216
Ausnützung	2.330	366	2.696

Rückflüsse aus Krediten im EFV

Millionen Euro	Finanzierungs- zusagen	Finanzierungs- promessen	Gesamt
Bis Ende 2024	4.233	2	4.235
Bis Ende 2025	3.690	4	3.695
Bis Ende 2026	2.460	6	2.466
Bis Ende 2027	2.272	29	2.301
Bis Ende 2028	1.806	29	1.836
Bis Ende 2029	1.524	29	1.553
Bis Ende 2030	926	29	955
Bis Ende 2031	639	28	668
Bis Ende 2032	432	29	461
Nach 2032 (bis 2055)	7.826	180	8.005
Rückflüsse	25.808	366	26.175

Umsätze des EFV

Die folgende Zusammenfassung zeigt eine Aufgliederung der Bruttoumsätze.

Die Rückflüsse aus vergebenen Krediten lagen bei 78,8 % des Auszahlungsvolumens (5.182 Mio. Euro vs. 6.576 Mio. Euro).

Umsätze des EFV - Aktivgeschäft

Millionen Euro	2020	2021	2022	2023
Finanzierungszusagen				
Neuzusagen ¹	7.573	2.942	5.804	6.576
Nichtinanspruchnahmen	1.339	848	738	1.085
Rückflüsse aus Krediten	3.688	4.118	4.712	5.182
Ausnützung von Krediten	5.244	2.834	5.052	5.078
Finanzierungspromessen				
Neuzusagen	695	617	776	623
Umwandlung in Zusagen	380	196	451	371
Nichtinanspruchnahmen	563	485	298	140

¹ Inkl. Umwandlungen von Finanzierungspromessen in Finanzierungszusagen; inkl. Umschuldungskredite

Exportfinanzierung nach Regionen und Ländern

Zusagen- und Ausnutzungsstände im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	31. Dezember 2022				31. Dezember 2023			
	Zusagenstand		Ausnutzungsstand		Zusagenstand		Ausnutzungsstand	
Europa (inkl. Türkei/GUS)	1.864	7,3%	1.773	8,0%	1.878	7,3%	1.769	8,0%
<i>mit Promessen</i>	1.872	7,3%			2.083	8,0%		
EU	868	3,4%	837	3,8%	987	3,8%	927	4,2%
Nordamerika	41	0,2%	41	0,2%	58	0,2%	38	0,2%
<i>mit Promessen</i>	41	0,2%			58	0,2%		
Lateinamerika	499	2,0%	456	2,1%	412	1,6%	395	1,8%
<i>mit Promessen</i>	502	1,9%			412	1,6%		
Asien	2.032	8,0%	1.860	8,4%	2.118	8,2%	1.863	8,5%
<i>mit Promessen</i>	2.183	8,5%			2.183	8,3%		
Afrika	876	3,4%	820	3,7%	823	3,2%	747	3,4%
<i>mit Promessen</i>	941	3,7%			878	3,4%		
Pauschalgarantien (PG) ¹	51	0,2%	51	0,2%	47	0,2%	47	0,2%
<i>mit Promessen</i>	51	0,2%			47	0,2%		
Zwischensumme	5.363	21,0%	5.001	22,6%	5.335	20,7%	4.859	22,1%
<i>mit Promessen</i>	5.590	21,7%			5.660	21,6%		
Wechselbürgschaften (WB) ²	20.136	79,0%	17.129	77,4%	20.473	79,3%	17.167	77,9%
<i>mit Promessen</i>	20.164	78,3%			20.514	78,4%		
Summe	25.499	100,0%	22.130	100,0%	25.808	100,0%	22.026	100,0%
<i>mit Promessen</i>	25.754	100,0%			26.175	100,0%		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
OECD	1.224	4,8%	1.160	5,2%	1.346	5,2%	1.242	5,6%
Entwicklungsländer	3.246	12,7%	2.985	13,5%	3.203	12,4%	2.856	13,0%
OPEC	374	1,5%	311	1,4%	564	2,2%	371	1,7%

¹ Finanzierte Exportverträge, gedeckt durch revolvingierende Pauschal- und Rückgarantien (PG).

² Finanzierte Exportverträge und kurzfristige Exportrahmenkredite, gedeckt durch Wechselbürgschaften (WB).

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach Regionen und Ländergruppen

Millionen Euro	Neuzusagen 2022		Ausnützung von Krediten 2022		Neuzusagen 2023		Ausnützung von Krediten 2023	
Europa (inkl. Türkei/GUS)	417	7,2%	379	7,5%	406	6,2%	369	7,3%
<i>mit Promessen</i>	420	6,4%			608	8,4%		
EU	276	4,8%	269	5,3%	299	4,6%	257	5,1%
Nordamerika	7	0,1%	17	0,3%	29	0,4%	8	0,2%
<i>mit Promessen</i>	7	0,1%			32	0,5%		
Lateinamerika	135	2,3%	144	2,8%	64	1,0%	83	1,6%
<i>mit Promessen</i>	144	2,2%			64	0,9%		
Asien	331	5,7%	319	6,3%	534	8,1%	401	7,9%
<i>mit Promessen</i>	545	8,3%			544	7,6%		
Afrika	129	2,2%	161	3,2%	159	2,4%	137	2,7%
<i>mit Promessen</i>	183	2,8%			176	2,4%		
Pauschalgarantien (PG)	4	0,1%	4	0,1%	2	0,0%	2	0,0%
<i>mit Promessen</i>	4	0,1%			2	0,0%		
Zwischensumme	1.024	17,6%	1.022	20,2%	1.194	18,2%	1.000	19,7%
<i>mit Promessen</i>	1.304	19,8%			1.426	19,8%		
Wechselbürgschaften (WB)	4.780	82,4%	4.029	79,8%	5.382	81,8%	4.078	80,3%
<i>mit Promessen</i>	5.276	80,2%			5.773	80,2%		
Summe	5.804	100,0%	5.052	100,0%	6.576	100,0%	5.078	100,0%
<i>mit Promessen</i>	6.580	100,0%			7.199	100,0%		
<i>Davon (ohne PG, WB):</i>								
OECD	354	6,1%	316	6,2%	405	6,2%	349	6,9%
Entwicklungsländer	554	9,5%	579	11,5%	713	10,8%	568	11,2%
OPEC	65	1,1%	88	1,7%	288	4,4%	146	2,9%

Umsätze 2023/Stände im EFV zum 31.12.2023 nach Regionen und Ländern

Länder ab 25 Mio. Euro Zusagenstand in Mio. Euro	Neuzusagen	Ausnützung von Krediten	Zusagenstand	Ausnutzungsstand
Insgesamt	6.576	5.078	25.808	22.026
Europa	406	369	1.878	1.769
Albanien	0	0	32	32
Bosnien-Herzegowina	2	2	83	82
Frankreich	-	-	110	110
Griechenland	34	4	67	37
Großbritannien	0	0	38	38
Irland	1	1	35	35
Kosovo	0	0	31	30
Luxemburg	177	148	449	421
Niederlande	7	7	60	60
Portugal	54	54	62	62
Russland	-	-	167	167
Schweden	-	-	36	36
Serbien	37	43	231	188
Türkei	63	63	211	206
Ukraine	3	3	43	43
Nordamerika	29	8	58	38
Kanada	21	2	45	27
Lateinamerika	64	83	412	395
Ecuador	6	6	68	68
Honduras	4	4	82	82
Mexiko	12	7	43	36
Trinidad und Tobago	-	24	142	133
Asien	534	401	2.118	1.863
Bangladesch	7	7	90	90
China (inkl. Hongkong)	11	11	429	429
Georgien	3	3	42	42
Indien	114	79	144	109
Indonesien	66	33	379	283
Laos	-	2	104	104
Mongolei	17	14	118	111
Philippinen	20	20	58	58
Sri Lanka	13	19	127	127
Südkorea	6	32	68	53
Usbekistan	39	47	70	69
Vereinigte Arabische Emirate	200	91	184	87
Vietnam	4	9	200	198

Umsätze 2023/Stände im EFV zum 31.12.2023 nach Regionen und Ländern

Länder ab 25 Mio. Euro Zusagenstand in Mio. Euro	Neuzusagen	Ausnützung von Krediten	Zusagenstand	Ausnützungsstand
Afrika	159	137	823	747
Ägypten	8	9	37	28
Angola	-	2	185	178
Gabun	59	59	50	50
Ghana	27	27	174	172
Mauritius	17	15	93	83
Mosambik	-	0	36	36
Senegal	1	1	36	36
Tansania	9	12	64	53

Gebundene Finanzkredite, Forderungsankäufe und andere Finanzierungsformen

Die folgenden Tabellen zeigen die Anteile der gebundenen Finanzkredite und Forderungsankäufe am Gesamtvolumen der von der OeKB betreuten Refinanzierung von Exportkrediten.

Exporte auf Ziel können als Lieferkredit oder im Wege einer Krediteinräumung an den ausländischen Abnehmer finanziert werden. Für den an den ausländischen Abnehmer gewährten Lieferkredit kann sich die Exporteurin/der Exporteur bei einem Kreditinstitut refinanzieren. Wenn ein gebundener Finanzkredit oder ein Forderungsankauf durch eine Bank eingeräumt wird, erfolgt bei der Exporteurin/beim Exporteur eine Bilanzverkürzung.

Zusagen- und Ausnützungsstände im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	31. Dezember 2022				31. Dezember 2023			
	Zusagenstand		Ausnützungsstand		Zusagenstand		Ausnützungsstand	
Gebundene Finanzkredite	3.108	12,2%	2.906	13,1%	2.883	11,2%	2.698	12,2%
<i>mit Promessen</i>	<i>3.327</i>	<i>12,9%</i>			<i>3.208</i>	<i>12,3%</i>		
Auslandsinvestitionen	94	0,4%	94	0,4%	103	0,4%	102	0,5%
<i>mit Promessen</i>	<i>94</i>	<i>0,4%</i>			<i>103</i>	<i>0,4%</i>		
Forderungsankäufe	59	0,2%	56	0,3%	72	0,3%	70	0,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>64</i>	<i>0,2%</i>			<i>72</i>	<i>0,3%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	2.103	8,2%	1.945	8,8%	2.277	8,8%	1.989	9,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>2.103</i>	<i>8,2%</i>			<i>2.277</i>	<i>8,7%</i>		
Zwischensumme	5.363	21,0%	5.001	22,6%	5.335	20,7%	4.859	22,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.590</i>	<i>21,7%</i>			<i>5.660</i>	<i>21,6%</i>		
Wechselbürgschaften	20.136	79,0%	17.129	77,4%	20.473	79,3%	17.167	77,9%
<i>mit Promessen</i>	<i>20.164</i>	<i>78,3%</i>			<i>20.514</i>	<i>78,4%</i>		
Summe	25.499	100,0%	22.130	100,0%	25.808	100,0%	22.026	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>25.754</i>	<i>100,0%</i>			<i>26.175</i>	<i>100,0%</i>		

Neuzusagen und Kreditauszahlungen im EFV nach der Finanzierungsform

Millionen Euro	Neuzusagen 2022		Ausnützung von Krediten 2022		Neuzusagen 2023		Ausnützung von Krediten 2023	
Gebundene Finanzkredite	375	6,5%	393	7,8%	316	4,8%	322	6,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>617</i>	<i>9,4%</i>			<i>542</i>	<i>7,5%</i>		
Auslandsinvestitionen	1	0,0%	8	0,2%	25	0,4%	23	0,5%
<i>mit Promessen</i>	<i>21</i>	<i>0,3%</i>			<i>25</i>	<i>0,3%</i>		
Forderungsankäufe	24	0,4%	23	0,5%	52	0,8%	54	1,1%
<i>mit Promessen</i>	<i>36</i>	<i>0,6%</i>			<i>55</i>	<i>0,8%</i>		
Sonstige Refinanzierungen	623	10,7%	598	11,8%	802	12,2%	600	11,8%
<i>mit Promessen</i>	<i>629</i>	<i>9,6%</i>			<i>804</i>	<i>11,2%</i>		
Zwischensumme	1.024	17,6%	1.022	20,2%	1.194	18,2%	1.000	19,7%
<i>mit Promessen</i>	<i>1.304</i>	<i>19,8%</i>			<i>1.426</i>	<i>19,8%</i>		
Wechselbürgschaften	4.780	82,4%	4.029	79,8%	5.382	81,8%	4.078	80,3%
<i>mit Promessen</i>	<i>5.276</i>	<i>80,2%</i>			<i>5.773</i>	<i>80,2%</i>		
Summe	5.804	100,0%	5.052	100,0%	6.576	100,0%	5.078	100,0%
<i>mit Promessen</i>	<i>6.580</i>	<i>100,0%</i>			<i>7.199</i>	<i>100,0%</i>		

Zinssätze im EFV

Kommerzielle Finanzierung

Finanzierung zu variablen und fixen Konditionen (Tranchenfinanzierung)

Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen werden zu variablen und fixen Zinssätzen durchgeführt. Die OeKB setzt die Höhe des variablen Zinssatzes jeweils für ein Kalenderquartal fest. Der Zinssatz orientiert sich an den durchschnittlichen marktmäßigen Beschaffungskosten des Institutes. Der variabel verzinsten Kreditteil wird zuerst getilgt. Die Finanzierung des längerfristigen Kreditteiles erfolgt zum fixen Zinssatz. Seit 2020 werden Finanzierungen zur Gänze mit einem fix verzinsten Kreditteil durchgeführt.

Finanzierung auf EURIBOR-Basis

Die OeKB bietet Finanzierungen von Liefer- und Käuferkrediten sowie von Beteiligungen auch zur Gänze variabel an. Die Finanzierung erfolgt zum 3- oder 6-Monats-EURIBOR zuzüglich einer laufzeitabhängigen Marge.

Finanzierung von Rahmenkrediten

Unternehmen steht zur Finanzierung von kurzfristigen, revolving Exportgeschäften der Kontrollbank-Refinanzierungsrahmen (KRR) zur Verfügung. Basis für die Finanzierung sind bundesverbürgte Wechsel. Es kommt ein eigener von der OeKB für jeweils ein Kalenderquartal festgesetzter Zinssatz zur Anwendung.

Fremdwährungsfinanzierung

Finanzierungen von Exportgeschäften und Beteiligungen sind auch in Fremdwährung zu variablen und fixen Zinssätzen möglich. Der Zinssatz wird für jedes Geschäft separat quotiert. Seit 2020 sind die Zinssätze zu USD-Finanzierungen auf der Website der OeKB publiziert. Im Einzelfall können für Liefergeschäfte festverzinsliche Finanzierungen auf CIRR-Basis angeboten werden.

Sie können die aktuellen Zinssätze im EFV unter www.oekb.at/zinsen abrufen.

Konzessionelle Finanzierung (Soft Loans)

Neben der Exportfinanzierung zu kommerziellen Konditionen kann die österreichische Exportwirtschaft die Refinanzierung zu Soft Loan-Konditionen nutzen. Soft Loans setzen die vom BMF verfolgte Soft Loan-Politik unter Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen des OECD Arrangements um. Damit unterstützen sie die österreichische Exportwirtschaft im internationalen Wettbewerb. Ziel ist es, zur nachhaltigen Entwicklung der Empfängerländer beizutragen.

Die Konditionen für Soft Loan-Finanzierungen hängen vom Empfängerland ab und werden in der Regel jährlich festgelegt (www.oekb.at/soft-loan-zinsen).

Mittelbeschaffung und -verwendung

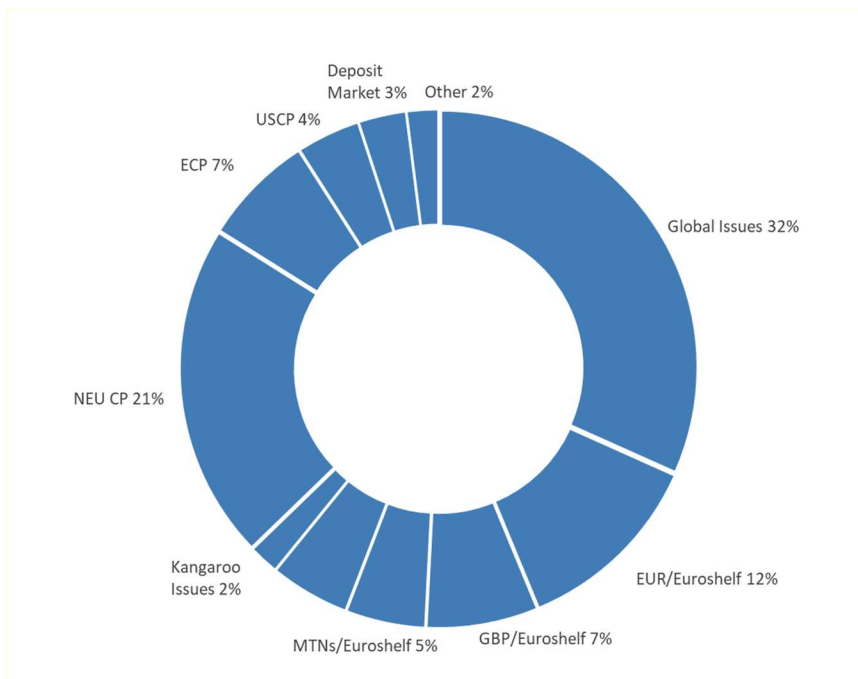
Der Wert aller Verwendungsposten im EFV machte im Berichtsjahr 54.556 Mio. Euro aus (2022: 57.033 Mio. Euro). Von dieser Summe waren 5.078 Mio. Euro Kreditauszahlungen zuzurechnen. 49.478 Mio. Euro entfielen im Wesentlichen auf die Rückführung aufgenommener Kredite. Die erforderlichen Mittel stammten in der Berichtsperiode mit 5.182 Mio. Euro (9,5 %) aus Rückflüssen auf gewährte Exportfinanzierungskredite. Die neu aufgenommenen Mittel erreichten 49.373 Mio. Euro.

Haftungen der Republik Österreich gemäß Ausführfinanzierungsförderungsgesetz (AFFG)

Die OeKB refinanziert sich auf den internationalen und inländischen Finanzmärkten durch Emissionen von

- Globalanleihen,
- liquiden Benchmarktransaktionen,
- Sustainability Bonds,
- Privatplatzierungen,
- Medium Term Notes und
- kurzfristigen Geldmarktinstrumenten.

Emissionsprogramme der OeKB – ausstehendes Volumen per 31.12.2023: 24,6 Mrd. Euro



2023 wurden 22 langfristige Transaktionen in Höhe von rund 5 Mrd. Euro im In- und Ausland platziert. Höhepunkte waren die erfolgreichen Begehungen von drei deutlich überzeichneten USD Globalanleihen mit einem von Anfang an festgelegtem Volumen („no grow“) von jeweils USD 1 Mrd. und Laufzeiten von 3 und 5 Jahren.

Hervorzuheben ist die Begebung einer GBP Benchmarkanleihe mit einem Volumen von GBP 450 Mio. in 3 Jahren sowie die Emission des vierten OeKB Sustainability Bonds mit einem Volumen von EUR 500 Mio. und einer Laufzeit von 5 Jahren. Der Emissionserlös der EUR Anleihe finanziert zu 85 % Umwelt- und zu 15 % Sozialprojekte. Weiters herauszustreichen ist die Begebung von 10 Transaktionen in CNY (Chinesische Renminbi) mit einem Volumen von insgesamt CNY 4 Mrd. (ca. EUR 500 Mio.) Darüber hinaus wurden ausstehende GBP Anleihen mehrfach aufgestockt und Privatplatzierungen im USD Markt emittiert.

Rating

Die Schuldverschreibungen der OeKB tragen die unbedingte und explizite Garantie der Republik Österreich und haben von Moody's und Standard & Poor's ein Rating von Aa1/AA+. Die kurzfristigen Verbindlichkeiten sind mit P1 bzw. A1+ geratet.

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz

Das AFFG regelt die Gewährung der Garantien durch den Bundesminister für Finanzen zugunsten der Gläubiger der OeKB im Zusammenhang mit der Exportfinanzierung. Weiters ist der Bundesminister für Finanzen ermächtigt, gegenüber der OeKB die Haftung für das Kursrisiko zu übernehmen. Die Kursrisikogarantien werden zu Gunsten der OeKB für den Bestand eines bestimmten Austauschverhältnisses zwischen Euro und einer anderen Währung (Wechselkursrisiko) für den Zeitraum übernommen, für den der Erlös aus der Kreditoperation zur Finanzierung in Euro verwendet wird (§ 1 Abs 2b AFFG).

Der Haftungsrahmen beträgt 40 Mrd. Euro. Die OeKB entrichtet für die gewährten Garantien ein Haftungsentgelt an das BMF.

Weitere Bestimmungen des AFFG betreffen

- die maximale Laufzeit,
- die prozentuelle Gesamtbelastung aus den garantierten Kreditaufnahmen,
- die Höhe der Haftungsübernahme für die einzelne Kreditoperation und
- die Anrechnung der einzelnen Haftungen am Gesamtrahmen.

Haftungen gemäß AFFG

Haftungen (in Millionen Euro) für	Kapitalgrund- beträge	Zinsen ²	Kursrisiko	Gesamt
Zugänge 2022	11.849	-	449	12.298
Abgänge 2022	13.389	-	470	13.859
Nettobewegung 2022	-1.540	-	-21	-1.561
Stand 31.12.2022	24.492	-	3.215	27.707
<i>Transaktionen in Euro</i>	4.750	-	1.225	5.975
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	19.742	-	1.990	21.732
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				12.293
Zugänge 2023	12.452	-	525	12.977
Abgänge 2023	14.005	-	338	14.343
Nettobewegung 2023	-1.553	-	187	-1.366
Zugänge 1967-2023	285.764	2.776	16.327	304.867
Abgänge 1967-2023	262.825	2.776	12.925	278.526
Nettobewegung 1967-2023 = Stand 31.12.2023	22.939	-	3.402	26.341
<i>Transaktionen in Euro</i>	3.000	-	1.225	4.225
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	19.939	-	2.177	22.116
Noch verfügbarer Rahmen (Rahmen: 40.000 Mio. Euro) ¹				13.659

¹ Seit 24.4.2017 40 Mrd. Euro BGBl. I Nr. 42/2017

² Zinsen sind auf den Haftungsrahmen zufolge der Novelle 1980 nicht mehr anzurechnen.

Die Anrechnung an den Haftungsrahmen erfolgt bei Kreditoperationen in Fremdwährung zuzüglich eines zehnzehntigen Zuschlags für das Kursrisiko. Zur Ermittlung des Euro-Gegenwertes wird der von der Europäischen Zentralbank verlautbarte Referenzkurs für Devisen am Tag der Haftungsübernahme herangezogen (vgl. § 2 AFFG). Bei kurzfristigen Refinanzierungen unter einem Rahmenprogramm werden die monatlichen Nettoveränderungen des Ausnützungsstandes als Zu- oder Abgänge ausgewiesen.

Ausweis der Haftungen im Bundesrechnungsabschluss

Millionen Euro	2020	2021	2022
Zugänge	14.358	15.297	26.297
Abgänge	14.999	14.241	27.269
Kurswertänderung	-393	+402	-588
Bewerteter Endbestand 31.12.	25.520	26.979	25.418
<i>Transaktionen in Euro</i>	<i>4.250</i>	<i>4.430</i>	<i>4.750</i>
<i>Transaktionen in fremder Währung</i>	<i>21.270</i>	<i>22.549</i>	<i>20.668</i>

Zusätzlich wird im Bundesrechnungsabschluss auch der aktuelle Stand der Haftungen ausgewiesen; die Bewertung der Haftungen in fremder Währung erfolgt dabei zu den am Jahresultimo geltenden Kursen. Bei Rahmenprogrammen werden hier die Bruttoveränderungen der Ausnützungen als Zu- und Abgänge erfasst. Die Daten für 2023 liegen noch nicht vor.

Verweise auf Gesetze und Verordnungen

Ausfuhrförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006677

Ausfuhrförderungsverordnung im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006678

Ausfuhrfinanzierungsförderungsgesetz im RIS

www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10006271

Glossar

Europäische Union (EU)

Seit 2020 exkl. Großbritannien.

Länderdaten

Einzeln ausgewiesen werden Länder mit einem Haftungsobligo/kumulativen Schadenszahlungen/
Zusagenstand ab 25 Mio. Euro.

OECD

Organisation for Economic Cooperation and Development

OECD Arrangement

Das OECD Arrangement ist ein internationales Abkommen, das wesentliche Bedingungen für die Vergabe von öffentlich unterstützten Exportkrediten festlegt. Für die Mitgliedstaaten der EU ist es rechtsverbindlich.

OECD/EU/Entwicklungsländer/OPEC

Zuordnung der Länder laut Definition der Statistik Austria. Seit 2018 Zuordnung der Entwicklungsländer laut der World Bank Country Classification.

OPEC

Organisation of the Petroleum Exporting Countries

Zeichenerklärung

Wird ein tatsächlicher Wert auf 0 gerundet, dann ist dieser in der Tabelle mit „0“ ausgewiesen, ist kein Zahlenwert vorhanden, dann ist diese Position mit „-“ dargestellt. Rundungen können Rechendifferenzen ergeben.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AusfFG

AusfFG

Ausfuhrförderungsgesetz, BGBl. Nr. 215/1981, in der jeweils geltenden Fassung

AFVO

Ausfuhrförderungsverordnung 1981, BGBl. Nr. 257/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Finanzierungsbedarf

Betrag, der quartalsweise entsprechend den tatsächlichen Erfordernissen vom Wechselbürgschaftsnehmer bekanntgegeben werden kann.

Garantiegeber

Bundesminister für Finanzen namens der Republik Österreich

Haftungen der Republik Österreich

Garantien, Wechselbürgschaften und Garantien für die OeEB gemäß AusfFG und AFVO

Haftungsobligo/Ausnützung des Haftungsrahmens

Summe der Grundbeträge aus Haftungen G 1 bis G 9 und G 11, der Garantien für die OeEB sowie des gemeldeten Finanzierungsbedarfs aus Wechselbürgschaftszusagen; exkl. Promessen. Für das Haftungsobligo erfolgt seit 2012 der Ausweis als bewerteter Stand, d. h. Haftungen in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Haftungszusagen

Neu übernommene Haftungen. Basis sind die Höchstbeträge der Garantien, Wechselbürgschaftszusagen und die Garantien für die OeEB.

Höchstbetrag

Der in der Garantieerklärung oder in der Wechselbürgschaftszusage genannte Betrag, mit dem die Haftung begrenzt ist.

Marktfähige Risiken

Wirtschaftliche und politische Risiken aus Exportgeschäften mit einer Risikodauer für Produktionszeit und Zahlungsziel von weniger als 2 Jahren und mit einem Vertragspartner in einem EU-Land oder in Australien, Großbritannien, Island, Kanada, Japan, Neuseeland, Norwegen, Schweiz und USA.

Promesse

ist die bedingte Zusage auf Erteilung einer Haftung oder Finanzierung für ein noch in Verhandlung stehendes Geschäft.

Selbstbehalt

ist der Prozentsatz eines Schadens, der vom Garantienehmer zu tragen ist.

Stand der aushaftenden Forderungen der Republik Österreich

Aushaftender Saldo aus geleisteten Schadenszahlungen abzüglich der Rückflüsse und Abschreibungen zum Stichtag. Seit 2012 erfolgt der Ausweis von aushaftenden Salden in fremder Währung als bewerteter Stand, d.h. Forderungssalden in fremder Währung werden zum Bewertungskurs in Euro umgerechnet.

Vereinnahmte Entgelte

In der Deckungsrechnung werden seit 2012 die Upfront-Entgelte periodengerecht abgegrenzt ausgewiesen.

Exportfinanzierungsverfahren der OeKB

CIRR – Commercial Interest Reference Rate

Im OECD Arrangement definierter Mindestfestzinssatz, für den - sofern er nicht kostenneutral dargestellt werden kann - Stützungen der öffentlichen Hand zulässig sind.

EFV

Exportfinanzierungsverfahren der Oesterreichischen Kontrollbank AG

Soft Loan

Konzessionelle Finanzierung, Kreditfinanzierung zu begünstigten Konditionen durch niedrige (unter dem Marktzinsniveau liegende) Zinssätze, lange Kreditlaufzeiten und tilgungsfreie Perioden.

Haftungen der Republik Österreich nach dem AFFG

AFFG

Ausführfinanzierungsförderungsgesetz, BGBl. Nr. 216/1981, in der jeweils geltenden Fassung

Impressum

Medieninhaber und Herausgeber:

Oesterreichische Kontrollbank Aktiengesellschaft

Firmensitz: 1010 Wien, Am Hof 4

Firmenbuchnummer: FN 85749b, Handelsgericht Wien

DVR: 0052019

UID-Nummer: ATU 15350402

Bankleitzahl: 10.000

SWIFT BIC: OEKOATWW

LEI: 5299000OVRLMF858L016

FATCA-GIIN: YS6TGM.00000.LE.040

Tel. +43 1 531 27-0

E-Mail: info@oekb.at

Die OeKB im Internet: www.oekb.at

Redaktion: Reporting Team der Abteilung Finance
reporting@oekb.at

Der Export Services - Jahresbericht 2023 wird auf der Homepage veröffentlicht.

Satz und Produktion: Inhouse produziert mit firesys

Redaktionsschluss: 15. Jänner 2024

oekb

Machen wir
es möglich.